

Begriffes sogar als Verunechtungsmerkmal taugt. Das Werk ist durch ein knappes Sachregister erschlossen. Da die Abhandlung nach einzelnen Urkundengruppen und oft sogar den Urkunden eines Diktators unterteilt ist, wäre für die weitere Arbeit eine registerartige Zusammenstellung der wichtigsten Formeln und Begriffsfelder, die in den Urkunden auftraten, wünschenswert gewesen.

M. M.

Smilja MARJANOVIĆ-DUŠANIĆ, *L'idéologie monarchique dans les chartes de la dynastie serbe des Némanides (1168–1371). Étude diplomatique*, AfD 52 (2006) S. 149–158, gibt eine Zusammenfassung einer von ihr 1997 vorgelegten Arbeit über die zwischen Byzanz und dem Abendland stehenden und Elemente beider Vorbilder aufnehmenden serbischen Herrscherurkunden. M. M.

Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.–18. Jahrhundert), hg. von Cecilia NUBOLA und Andreas WÜGLER (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 19) Berlin 2005, Duncker & Humblot, 458 S., Abb., ISBN 3-428-11849-9, EUR 98. – Nach der italienischen Textfassung von 2002: *Suppliche e „gravamina“. Politica, amministrazione, giustizia in Europa (secoli XIV–XVIII)* (Annali dell'Istituto Storico Italo-Germanico. Quaderni 59) Bologna 2002, Il Mulino, 581 S., ISBN 88-15-08981-0, EUR 35, liegt hier auch das deutschsprachige Pendant vor mit den Beiträgen zu zwei vornehmlich frühneuzeitlich orientierten Trientiner Tagungen der Jahre 1999/2000 zum Thema Suppliken. Nur zwei der insgesamt 16 Beiträge befassen sich mit Fallstudien aus dem Bereich des Spät-MA: Gian Maria VARANINI, „An den prächtigen und mächtigen Herrn“. Suppliken an italienische Signori im 14. Jahrhundert zwischen Kanzlei und Hof: Das Beispiel der Scaliger in Verona (S. 95–132), bietet zunächst einen kurssorischen Überblick über den Geschäftsgang in der Behandlung der Suppliken anhand publizierten Quellenmaterials von anderen norditalienischen Höfen und befaßt sich spezieller und auch ‚diplomatischer‘ dann mit einem guten Dutzend Suppliken an die Scaliger, die er sich in Empfängerüberlieferung aus den Archivfonds der Antragsteller (Einzelpersonen wie Kommunen) zusammengesucht hat, da Register der herrscherlichen Dekrete aus dem Archiv der Scaliger-Kanzlei nach dessen Zerstörung beim Sturz der Scaliger-Signorie 1387 nicht mehr existieren. (Vielleicht sollte man aber besser doch die originalsprachliche Fassung im italienischen Parallelband heranziehen; die vorliegende Übersetzung klebt zu sehr am italienischen Satzbau und trifft beim Wort-für-Wort-Übersetzen wohl nicht immer die inhaltlich jeweils intendierte Begriffsnuanze). – Nadia COVINI, Die Behandlung der Suppliken in der Kanzlei der Sforza: Von Francesco Sforza bis zu Ludovico il Moro (S. 133–165), befaßt sich hingegen mit einem durchaus erhaltenen, durch radikale archivalische Neuordnung im 19. Jh. in den Herkunftsfonds seines Materials aber auseinandergerissenen Archiv, greift einzelne in den neuen Archiv-Kontexten dennoch zusammengebliebene Registerserien bestimmter unter den jeweiligen Sforza-Signori für die Suppliken-Bearbeitung zuständiger Räte heraus und beschreibt ebenfalls den dort feststellbaren Geschäftsgang wie genereller auch die Hintergründe der im Zeitverlauf verwaltungstechnisch bzw. innenpolitisch motiviert